



An alle Vereine,  
Vorstandsmitglieder, Ehrenmitglieder, Rechtsausschuss-  
mitglieder, Ehrenratsmitglieder, Katabeauftragte  
und Kassenprüfer

## Mitgliederversammlung 2019

Liebe Sportfreunde,

hiermit laden wir zur Mitgliederversammlung des Saarländischen Judo-Bundes für das Jahr 2019  
sehr herzlich ein.

**Termin:** Montag, 18. November 2019  
**Beginn:** 18:00 Uhr  
**Ort:** Tagungsraum 20  
Hermann-Neuberger-Sportschule 2  
66123 Saarbrücken

### Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Totenehrung
3. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung
4. Feststellung der Beschlussfähigkeit
5. Annahme der Tagesordnung
6. Annahme des Protokolls der Mitgliederversammlung vom 19.11.2018
7. Berichte des Vorstandes mit Aussprache
8. Bericht der Kassenprüfer und Aussprache
9. Entlastung des Vorstandes und der Kassenprüfer
10. Beschluss über die neue Satzung
11. Rücktritt des Vorstandes zum Inkrafttreten (Eintragung) der neuen Satzung
12. Neuwahl des Vorstandes mit Inkrafttreten der neuen Satzung
13. Anträge
14. Verschiedenes

#### **Bankverbindung:**

Bank 1 Saar; IBAN: DE58 5919 0000 0073 1730 00; BIC: SABADE 5S; St-Nr. 040/140/13364

**Geschäftsstelle:** Hermann Neuberger Sportschule 4; 66123 Saarbrücken; Tel: 0681-3879-242 oder 243; E-Mail: [judo@lsvs.de](mailto:judo@lsvs.de);  
[www.saarlaendischer-judobund.de](http://www.saarlaendischer-judobund.de)

## Saarländischer Judo-Bund e.V.

Fachverband für Budo-Sportarten im Landessportverband für das Saarland



Saarländischer Judo-Bund e.V. •Hermann-Neuberger-Sportschule 4 •66123 Saarbrücken

Jeder Verein hat zwei Stimmen, die von verschiedenen vertretungsberechtigten Personen wahrgenommen werden müssen. Eine Stimmenübertragung ist nicht möglich. Die beigefügte Delegiertenmeldung ist bis zum **11. November 2019** an die Geschäftsstelle des SJB (per Mail oder Post) einzusenden.

Wir verweisen auf § 17 der Satzung, dass die Mitglieder nur dann stimmberechtigt sind, wenn alle Beiträge gemäß § 26 bezahlt sind.

Anträge zur Mitgliederversammlung sind bis **spätestens 04.11.2019** (Zugangsdatum) schriftlich an die Geschäftsstelle des SJB einzusenden.

Die sich durch Anträge ergebenden Ergänzungen oder Änderungen der Tagesordnung werden nach Ablauf der Antragsfrist bis **spätestens 11.11.2019** mitgeteilt.

Freundliche Grüße

gez. Stefan Mautes  
Präsident SJB